

Gemarkung Drebkau
Flur 4

Gemarkung Jehserig
Flur 6

Flur 7

Flur 2

Gemarkung Kausche
Flur 1

Gemarkung Klein-Görlig
Flur 1

Flur 3

Gemarkung Domsdorf (Ortsteil Steinitz) Nr. 15

Kreis Cottbus

Maßstab 1:3000

Uraufnahme 1832 Abzeichnung der Flurkarte
vom Jahre 1865 nebst Ergänzungen,
Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 11. Nov. 2021

Im Auftrag
Stepanek-Rassel



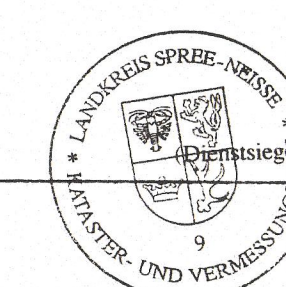
Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung
Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“
Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Gemarkung Domsdorf Flur 3
Maßstab: 1 : 3000
Legende:
Grenze des LSG
Grenze Zone 1
Grenze Zone 2
Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd
Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg: GB-G-199-
Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den 11. Nov. 2021
Stepanek
W. Birtler



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte umstehende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße

Im Auftrag
(Unterschrift)

09. Juni 1988



Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftsvermessungen, Grenz- und Vermessungsmarken
dürfen nicht eingebracht, verändert oder beseitigt werden.
Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeiten
zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörden
und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).